

Dubioses Stellenangebot: Finanzagent



Rechtliche Konsequenzen

Finanzagenten können strafrechtlich zur Verantwortung gezogen werden, unter anderem weil sie sich der Geldwäsche schuldig machen. Hinzu kommen zivilrechtliche Konsequenzen, wenn die Geschädigten, von denen die überwiesenen Gelder stammen, gegen die Finanzagenten vorgehen. Und: Da die Hintermänner der betrügerischen Handlung oft nicht zu ermitteln sind, bleibt der Finanzagent häufig auf dem gesamten entstandenen Schaden sitzen.

Wie kann man sich schützen?

Wie die Polizei empfehlen auch die privaten Banken eine kritische Prüfung aller Angebote, bei denen Ihr Konto zur Abwicklung von Zahlungen für Firmen oder Personen dienen soll. Erfolgen unerwartete Gutschriften auf Ihr Konto, nehmen Sie unverzüglich mit Ihrem Kreditinstitut Kontakt auf. Generell gilt: Etwaige Rückbuchungen sollten grundsätzlich nur auf das Ursprungskonto der Buchungen erfolgen.

Weiterführende Informationen

Mehr zum Thema Betrug im Online-Banking und dazu, wie der eigene Computer sicher gemacht werden kann, findet sich:

- auf der Homepage des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik unter www.bsi-fuer-buerger.de
- und bei der Polizei unter www.polizei-beratung.de

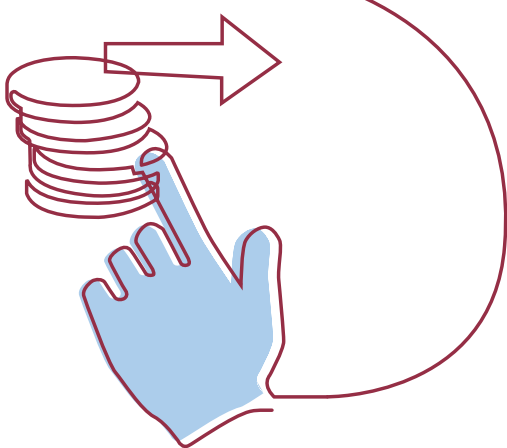
Die Masche ist nicht neu, aber immer wieder fallen Inhaber von Bankkonten in Deutschland auf Kriminelle herein. Gezielt per E-Mail oder auf Internetseiten wird ihnen eine einträgliche Tätigkeit als sogenannter Finanzagent angeboten. Oft werden ihnen vermeintlich stimmige Geschichten – zum Beispiel Abwicklung von Finanztransfers oder Liebesbekanntschaften im Internet – präsentiert, um sie als Finanzagenten zu gewinnen.

So funktioniert die Masche

Über sein deutsches Bankkonto soll der Finanzagent Zahlungen Dritter entgegennehmen und möglichst umgehend per Bargeldversand an eine ihm unbekannt, im In- oder Ausland befindliche Person oder Firma weiterleiten oder überweisen. Alternativ sollen Internet-Guthabekarten oder virtuelle Währungen erworben und weitergegeben werden. Als Entgelt winkt eine Provision, die der Finanzagent vom Überweisungsbetrag einbehält.

Woher kommt das Geld?

Die auf das Konto des Finanzagenten überwiesenen Gelder stammen von Dritten, die Opfer betrügerischer Handlungen (zum Beispiel Phishing) geworden sind. Der Kontoinhaber stellt sich somit in den Dienst von Kriminellen, die illegal erlangte Gelder schnell an Mittäter im In- oder Ausland überweisen und damit den Weg des Geldes verwischen wollen.



Finanzagent wider Willen

Auch wer ohne sein Wissen als Finanzagent missbraucht wird, kann haftbar gemacht werden. Und die Kriminellen greifen zu immer dreisteren Mitteln.

Verschiedene Varianten

Fehlbuchungen: Auf das ausgespähte Konto eines ahnungslosen Bürgers wird eine Summe überwiesen. Ein angeblicher Geschäftsmann meldet sich, bezeichnet die Überweisung als Versehen und erbittet den Betrag zurück, wobei der als Finanzagent missbrauchte Kontoinhaber für die entstandenen „Unannehmlichkeiten“ einen geringen Teil des Geldes behalten darf. Die Rücküberweisung soll allerdings nicht auf das Ursprungskonto erfolgen, sondern das Geld soll zumeist bar ins Ausland transferiert werden.

Warenagenten: Die Kriminellen bestellen im Onlineshop eines Unternehmens/Versandhandels oder auf einer Online-Auktions-Plattform hochwertige Waren für mehrere tausend Euro und überweisen den Rechnungsbetrag von einem zuvor ausgespähten Konto. Als Lieferanschrift wird die Adresse eines Warenagenten angegeben, der die Ware entgegennimmt und diese an einen Paketautomaten weiterschickt. Damit betätigt er sich als Hehler und macht sich somit wie ein Finanzagent

ebenfalls strafbar. In einer alternativen Variante erhält der Finanzagent das Geld aus einer betrügerischen Überweisung und wird angewiesen, hochwertige Ware zu erwerben und weiterzuversenden. Als Entgelt wird im Falle des Warenagenten zum Beispiel ein hochwertiges technisches Gerät aus der Lieferung oder in der alternativen Variante eine Provision aus dem Überweisungsbetrag geboten.

Kontovermieter: Der Kontovermieter stellt sein Girokonto Dritten komplett zur Verfügung, das heißt, er übergibt diesen auch seine geheimen Zugangsdaten für das Online-Banking wie PIN und TAN. Die Kriminellen nutzen dann das Konto im Namen des Kontoinhabers selbst.

Liebesbekanntschaften im Internet: Bei dieser weiteren Betrugsvariante lernt man sich online kennen, freundet sich an, ein Besuch wird angekündigt und Geld von einem ausgespähten Konto überwiesen. Die Kriminellen bitten um Weitertransfer des Geldes an einen angeblichen Verwandten, damit dieser zum Beispiel das Flugticket oder das Visum erwerben kann.

Reisebuchung: Ein Krimineller bucht zum Beispiel ein privates Urlaubsquartier und erhält vom Vermieter dessen Bankverbindung. Die Anzahlung oder der vollständige Betrag wird vom Konto eines Geschädigten auf das Konto des Vermieters überwiesen. Kurz danach meldet sich der „Urlauber“ beim Vermieter, storniert das Urlaubsquartier und fordert das Geld zurück. Er lässt sich das Geld auf ein ganz anderes Konto schicken. Durch die Weiterleitung des Geldes auf ein anderes Konto wird der Vermieter unfreiwillig zum Finanzagenten und Geldwäscher.

**So erreichen Sie den
Bankenverband**

Bundesverband deutscher Banken
Burgstr. 28
10178 Berlin
+49 30 1663-0

bankenverband@bdb.de
bankenverband.de

Herausgeber:

Bundesverband deutscher
Banken e. V.

Inhaltlich Verantwortlicher:

Oliver Santen

Gestaltung:

ressourcenmangel an der
panke GmbH

Druck:

Buch- und Offsetdruckerei
H. Heenemann GmbH & Co. KG,
12103 Berlin

Berlin, September 2018